

Ercheint Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich hier 1.40, mit Trägerlohn 1.10, im Bezirke und 18 km-Verkehr 1.20, im übrigen Württemberg 1.30. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Geblät 1. u. 2. Spalte. Jede aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum; bei 1mal. Einrückung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Gratisbeilagen: Das Wälderblätter und Schwäb. Landwirt.

Amtliches.

Nagold.

An die Herren Ortsvorsteher. Reichstagswahl betreffend.

Falls Einsprachen gegen die nun am 16. ds. Mts. zur öffentlichen Auslegung gelangenden Wählerlisten zur Reichstagswahl vorgebracht werden, so ist über solche von dem Gemeinderat, in zusammengesetzten Gemeinden vom Gesamtgemeinderat, nach entsprechender sachdienlicher Behandlung zu entscheiden.

Diese Entscheidung, sowie die Eröffnung derselben an die Beteiligten hat gemäß § 3 des Wahlreglements spätestens innerhalb 3 Wochen, vom Beginn der Auslegung der Wählerlisten an gerechnet, also spätestens am Freitag den 5. Juni ds. Js. zu erfolgen.

Ist die Liste zu berichtigen, so ist genau nach § 4 Abs. 1 des Reglements zu verfahren. Ergeben sich Streichungen, so ist der in Spalte 2 der Listen eingetragene Name zu durchstreichen und in Spalte 11 die Beurkundung nach Vorschrift des Formulars (Reg.-Bl. v. 1871 Beil. 1 S. 13) zu geben; ergeben sich Nachträge, so sind solche nach Seite 14 dieses Formulars zu fertigen und ist der Abschluß in der daselbst bezeichneten Weise zu beurkunden.

Bemerkt wird, daß die beiden gleichmäßig berichtigten Exemplare der Wählerlisten nicht sofort am Schluß der öffentlichen Auslegung, sondern erst am 22. Tage nach dem Beginn der öffentlichen Auslegung also am Samstag den 6. Juni d. J. definitiv von dem Gemeinderat bzw. Teilgemeinderat abzuschließen sind. (Vergl. die den Listen aufgedruckte Belehrung.) Weiter werden die Herren Ortsvorsteher beauftragt dem Oberamt sobald als möglich die ungefähre Zahl der Wahlberechtigten ihres Gemeindebezirks (bzw. der Wahlbezirke) anzuzeigen, damit die entsprechende Anzahl amtlich gestempelter Umschläge zur Verteilung an die einzelnen Wahlbezirke rechtzeitig bestellt werden können.

Den 13. Mai 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

Betreffend die Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten im Jahre 1903.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. Februar d. Js. bringen wir zur Kenntnis der Beteiligten, daß die zugelassenen Ausstellungsgegenstände bis längstens 23. d. M. an die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel einzusenden sind.

Bei der Einsendung sind folgende Vorschriften genau zu beachten:

- 1) Die Einsendung erfolgt nicht durch jeden Aussteller gesondert. Letztere haben vielmehr ihre Arbeiten derjenigen gewerblichen Vereinigung, durch deren Vermittlung die Anmeldung zur Beteiligung an der Ausstellung erfolgt ist, behufs der Weitergabe abzuliefern.

Nur wenn sich die nächstliegende gewerbliche Vereinigung weigern sollte, eine Arbeit weiter zu geben, kann diese unmittelbar an die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel eingesandt werden.

- 2) Die gewerblichen Vereinigungen befördern sämtliche bei ihnen eingelaufenen Ausstellungsstücke in einer Sammelsendung.
- 3) Jeder Lieferung ist ein Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände anzuschließen, das die Namen der Aussteller und eine Aufzählung der sämtlichen, von jedem Aussteller gefertigten Arbeiten enthält.

Die zweiten Fertigungen der Anmeldungen für die Beteiligung an der Ausstellung sind diesem Verzeichnis als Beilagen anzuschließen.

- 4) Die Ausstellungsgegenstände sind vor der Ablieferung mit der Angabe des Namens des betreffenden Lehrlings, sowie seines Wohnorts zu versehen.
- 5) Bäcker, Konditoren und Gärtner, welche Arbeiten ausstellen, werden je besonders benachrichtigt, an welchem Tage sie die Arbeiten hieher einzusenden haben.

Die Einlieferung dieser Arbeiten erfolgt durch die Aussteller unmittelbar hieher. Im übrigen sind jedoch auch von ihnen die allgemeinen Vorschriften zu beachten.

- 6) Die Einlieferung der sämtlichen Ausstellungsgegenstände erfolgt entweder durch die Post (als portopflichtige Dienstsache) oder mit der Bahn unfrankiert. Besondere Fahrwerke dürfen nur insoweit verwendet

werden, als der hiedurch verursachte Aufwand die Kosten der Beförderung mit der Bahn nicht erheblich übersteigt.

Angeichts der großen Zahl ganz gleichmäßiger Gegenstände die bei der Ausstellung zusammenkommen, ist die genaueste Einhaltung vorstehender Vorschriften unumgänglich notwendig.

Ausstellungsstücke, welche erst nach Schluß der Einlieferungsfrist bei der Zentralstelle für Gewerbe und Handel einkommen oder welche nicht zuvor für die Teilnahme an der Ausstellung angemeldet worden sind, können bei der Zuerkennung von Preisen nicht berücksichtigt werden.

Die Eröffnung der Ausstellung wird zu Beginn des Monats Juni erfolgen. Näheres hierüber, namentlich auch über die den Ausstellungsbesuchern gewährten Fahrpreisermäßigungen auf den württembergischen Staatseisenbahnen, wird noch bekannt gemacht werden.

Stuttgart, den 8. Mai 1903.

K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Gaupp.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Aufnahme von Jünglingen in die Ackerbauschulen.

Auf 1. Oktober d. Js. wird eine Anzahl von Jünglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Kirchberg, Ellwangen und Oshenhansen aufgenommen. Es werden daher diejenigen Jünglinge, welche in die eine oder andere Ackerbauschule einzutreten wünschen, aufgefordert, sich spätestens bis zum 15. Juni d. J. je bei dem betreffenden Schulvorstand zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erkrankt und mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bekannt sein, die Kenntnisse eines guten Volksschülers und die Fähigkeit besitzen, einen einfachen Vortrag über Landwirtschaft und deren Hilfsfächer aufzufassen. Rost, Wohnung und Unterricht erhalten die Jünglinge für die von ihnen zu leistenden Arbeiten, woneben sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Schluß des Schuljahrs noch mit besonderen Prämien bedacht werden können. Etwaigen Bedürftigen kann außerdem eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen zweijährigen Lehrkurs durchzumachen und zu diesem Zweck im Falle der Aushebung zum Militärdienst von der Vergünstigung, sich zurückstellen zu lassen, Gebrauch zu machen.

Den Eingaben, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers darzulegen ist, müssen ein Geburtschein, Impfschein ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers, ein Staatsangehörigkeitsausweis, ein Zeugnis des Gemeinderats über das Prädikat desselben, über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und das dem Bewerber etwa von seinen Eltern anfallende Vermögen sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormunds, zum Besuche der Ackerbauschule beiliegen.

Die Bewerber, welche nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 6. Juli ds. Js., morgens 7 Uhr, zur Ersetzung einer Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 1. Mai 1903.

v. D. W.

Politische Uebersicht.

Der Verbandstag der badischen landwirtschaftlichen Konsumvereine hat jetzt in Karlsruhe eine Versammlung abgehalten. Die Verhandlungen bewiesen aufs neue, welche eminenten Vorteile aus einem gebunden organisatorischen Zusammenschluß der Landwirtschaft für alle Beteiligten bis zum kleinsten Bauern erwachsen kann. Auch Minister Schenkel gab in einer längeren Ansprache diesem Gedanken Ausdruck, indem er hervorhob, daß die landwirtschaftlichen Konsumvereine und ihre Verbandsorganisation die Vertreter des landwirtschaftlichen Fortschritts bis in die kleinsten Gemeinden hinein geworden seien. Wenn heute auch der kleine Landwirt die künstlichen Düngemittel für seine Wirtschaft zu wärdigen wisse, wenn er den Wert guter Futter- und Saatmittel erkannte, so sei dies der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Konsumvereine und ihrer Organisation zu danken, die sich jetzt auch mit erteiltem Eifer der Gründung von Abzweigungen für landwirtschaftliche Produkte zugewendet habe. Auf allen diesen Gebieten sei auch die Regierung bereit, mit Rat und Tat mitzuwirken.

Der Rücktritt des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen vom Kommando des 6. Armee-Korps wird in der Presse weiter erörtert. Von einer Seite wird es bestritten, von der anderen zuversichtlich behauptet und hinzugefügt, daß nicht die Tendenz, sondern die Form des Erlasses gegen die vorschristswidrige Behandlung von Soldaten, namentlich die Vorschrift, daß er dreimal jährlich auch den Offizieren vorzulesen sei, an der maßgebenden Stelle mißfallen habe. Eine Aufklärung darüber ist erwünscht und notwendig, weil sonst der Glaube entstehen könnte, daß es in der Behandlung von Soldatenmishandlung eine Grenze gebe, die man nicht ungestraft überschreiten darf. Die Deutsche Tageszeitung versteht auch nicht, „inwiefern dieser durchaus zweckmäßige und ganz in der Richtlinie der kaiserlichen Bestrebungen liegende Erlaß die Berabschiedung bewirken konnte.“

In der neuen Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist jetzt ein folgenschwerer Druckfehler entdeckt worden. Auf Grund der gedruckten amtlichen Zusammenstellung der Kommissionsbeschlüsse hat der Reichstag im § 21 einen neuen Absatz 2a beschlossen, wonach neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, falls der Untergebrachte Angehörige hat, deren Unterhalt aus seinem Arbeitsverdienst bestritten wurde, ein Krankengeld bis zur Höhe des durchschnittlichen Tagelohns bewilligt werden kann. Es lautete aber nach Seite 32 des vom Abg. Hofmann (Dillenburg) erstatteten Kommissionsberichts der in der Kommission eingebrachte und angenommene Antrag dahin, daß ein Krankengeld bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns bewilligt werden kann. In der Zusammenstellung der Kommissionsbeschlüsse ist dann daraus „bis zur Höhe u. s. w.“ geworden, und dieser Druckfehler in die endgültigen Beschlüsse des Reichstags übergegangen. Man ist gespannt darauf, in welcher Fassung die Novelle im Reichsanzeiger veröffentlicht werden wird.

Die Verträge mit Venezuela. Die am 7. Mai in Washington unterzeichneten Abmachungen mit Venezuela betreffen erstens die zur Feststellung der deutschen Reklamationen berufene gemischte Kommission und zweitens die schiedsrichterliche Entscheidung gewisser Fragen durch den Daager Gerichtshof. Die gemischte Kommission soll am 1. Juli in Caracas zusammentreten. Der von dem Präsidenten Roosevelt zu ernennende Obmann ist zu den Verhandlungen und Entscheidungen zuzuziehen, sobald das deutsche und venezolanische Mitglied sich über eine Frage nicht einigen können oder es sonst für angezeigt erachtet. Die Reklamationen sind bei der Kommission von dem kaiserlich deutschen Gesandten in Caracas bis zum 1. Juli d. Js. anzumelden. Diese Frist kann von der Kommission in geeigneten Fällen angemessen verlängert werden. Die Kommission hat über die einzelnen Reklamationen binnen sechs Monaten nach deren Anmeldung, und sofern das deutsche und das venezolanische Mitglied sich nicht einigen, binnen sechs Monaten nach Zuziehung des Obmanns zu entscheiden. — Nach dem zweiten Abkommen soll die Frage, ob Deutschland, Großbritannien und Italien auf eine bevorrechtigte oder gesonderte Behandlung bei der Bezahlung ihrer Reklamationen gegen Venezuela Anspruch haben, zur endgültigen Entscheidung dem Schiedsgericht in Haag unterbreitet werden. Da Venezuela eingewilligt hat, 30 v. H. der Zolleinkünfte von La Guayra und Puerto Cabello für die Bezahlung der Reklamationen aller Nationen gegen Venezuela zur Verfügung zu stellen, so soll das Schiedsgericht im Haag entscheiden, wie die bezeichneten Einkünfte zwischen den Blockademächten einerseits und den übrigen Gläubigermächten andererseits zu verteilen sind, und seine Entscheidung soll endgültig sein. Wird den Blockademächten eine bevorrechtigte oder gesonderte Behandlung nicht gewährt, so soll das Schiedsgericht entscheiden, wie die bezeichneten Einkünfte unter alle Gläubigermächte zu verteilen sind; die Vertragsteile sind darüber einig, daß das Schiedsgericht in diesem Falle neben der Bezahlung der Reklamationen aus den 30 v. H. alle einer Gläubigermacht zugute kommenden Vorrechte und demgemäß die Frage der Verteilung so entscheiden soll, daß keine Macht eine bevorrechtigte Behandlung erlangt; seine Entscheidung soll endgültig sein. Das Schiedsgericht soll am 1. September 1903 zusammentreten und seine Entscheidung von da an binnen sechs Monaten abgeben. — Die für die Verbündeten nicht gerade bequeme Haltung des venezolanisch-amerikanischen Vertreters Bowen erhält noch eine besondere Beleuchtung durch folgende Meldung:

New-York, 11. Mai. Bowen gibt ein venezolanisches Blandbuch aus mit der ironischen Darlegung, wie die Verbündeten vorzugsweise Befriedigung ihrer Ansprüche hätten erreichen können ohne Anrufung des Daager Schiedsgerichts.



Parlamentarische Nachrichten.

Württembergischer Landtag.

r. Stuttgart, 12. Mai. Die Kammer der Abgeordneten nahm heute nachmittags nach mehr als fünfstündiger Pause ihre Beratungen wieder auf und verhandelte über eine große Anzahl von Petitionen, die sämtlich im Sinne der Kommissionsanträge erledigt wurden. Deutscherseits erregte die Mitteilung, daß einer der Petenten die Witschrit "an Seine Hoheit, Herrn Bayer, den Kammerpräsidenten" gerichtet hat. Nach zweistündiger Beratung wurde die nächste Sitzung auf morgen vormittag anberaumt mit der Tagesordnung: Berichte der Finanzkommission über den Gesetzentwurf betr. die Tilgung der Staatsschuld und die Umwandlung des 4prozentigen Staatsanleiheens von 1891/92 in eine 3 1/2prozentige Schuld.

Stuttgart, 13. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Gesetzentwurf betr. die Haftung für Sachschaden bei Eisenbahnen nach den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen und über eine Reihe von Petitionen zur Tagesordnung übergegangen. Die Bitte der Karoline Breitingen Dr. med. wurde, da der Minister seit der Behandlung des Gesuchs in der zweiten Kammer beim Reichskanzler die von der Petentin gewünschten Schritte getan hat, für erledigt erklärt.

r. Stuttgart, 12. Mai. Die Finanzkommission setzte heute vormittag die Beratung über die Ergänzungen des zweiten Nachtrags bei Ziff. 3, welche zur Errichtung eines für das Bezirksnotariat Stuttgart-Stadt, Abteilung A und B, sowie für Kantonsräume weiterer Justizbehörden in Stuttgart bestimmten Dienstgebäudes in Stuttgart 575,000 M. verlangt, fort und beschloß nach eingehender Debatte, die Position zurückzustellen und die Regierung zu ersuchen, noch weitere Erhebungen anzustellen und Pläne für die Bedürfnisse der streitigen Gerichtsbarkeit allein auszuarbeiten zu lassen. Damit ist auch die mit dieser Position zusammenhängende Forderung zur Herstellung von Familienwohnungen für mehrere staatliche Beamte in Stuttgart zurückgestellt.

r. Stuttgart, 12. Mai. Bei ihrem heute erfolgten Zusammentritt erledigte die Kammer der Ständesherrn in 2 1/2stündiger Sitzung die Prüfung der Rechnungsergebnisse für die Etatsjahre 1899/1900 und 1900/1901. Eine Beanstandung ergab sich hierbei nicht. Ebenso wurde der Geschäftsbericht des Ständischen Ausschusses genehmigt. Tagesordnung morgen: Sachschaden durch Eisenbahnen und Petitionen.

r. Stuttgart, 12. Mai. Die Steuerkommission hat in ihrer Sitzung heute abend in der Budgetfrage endgültig Stellung genommen und folgende Formulierung des Art. 19 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes beschlossen: Eine Erhebung der Einkommensteuer in einem höheren, als dem in Art. 18 bestimmten Einheitsfusse bleibt der ordentlichen Gesetzgebung vorbehalten. Sie kann jedoch für eine Finanzperiode im Wege des Finanzgesetzes erfolgen, wenn und soweit nach den festgesetzten Vorschlägen der Einnahmen aus den sämtlichen direkten und indirekten Steuern, — ungerechnet die Erbschafts- und Schenkungssteuer, sowie die auf Reichsgesetz beruhenden Gerichtsgebühren, — von der auszubringenden gesamten Höheinnahme aus sämtlichen nicht ausgenommenen Steuern rechnungsmäßig für das einzelne Rechnungsjahr auf die Höheinnahme aus der Einkommensteuer nicht mehr als ein Prozentfuß entfällt, welcher dem Verhältnis der Höheinnahme aus der Einkommensteuer zu den Höheinnahmen aus den sämtlichen übrigen, nicht ausgenommenen Steuern nach dem Durchschnitt des durch die Rechnungsergebnisse nachgewiesenen Rechnungsjahrs im zweiten bis fünften Jahre der Erhebung der Einkommensteuer gleichkommt. Solange dieser Durchschnitt des Rechnungsjahrs nicht festgestellt ist, findet die Erhebung der Einkommensteuer in einem höheren als dem in Art. 18 bestimmten Einheitsfusse im Wege des Finanzgesetzes überhaupt nicht statt. Da die Beratung der Steuergesetze unmittelbar bevorsteht, wird ein schriftlicher Bericht zu obigem Beschluß selbstverständlich nicht mehr erstattet.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Magd., 14. Mai.

Vom Rathaus. Die Sitzung findet diese Woche am Freitag statt.

Zur Reichstagswahl! Der Württembergische Schutzbund für Handel und Gewerbe veröffentlicht unter obiger Überschrift in seinem Organ, Die Geschäftswelt, folgendes: Es bedarf unter den heutigen Verhältnissen keiner weiteren Begründung, daß die Kaufleute, Handwerker und sonstige Gewerbetreibenden nur den Kandidaten derjenigen politischen Parteien ihre Stimmen geben können, welche eine Gewähr dafür bieten, für diejenigen gesetzlichen Maßnahmen einzutreten, welche unser Verein im Interesse der Erhaltung eines selbständigen kaufmännischen und gewerblichen Mittelstands anstrebt. Wir empfehlen insbesondere an die in den einzelnen Wahlkreisen aufgestellten Kandidaten die Anträge zu richten, welche Stellung sie hinsichtlich nachfolgender Forderungen einnehmen: 1. Verbot beim erheblichen Einschränkung des Hausierens und Detailreisens. 2. Verbot von Offizier- und Beamten-Warenhäusern und Offizier- und Beamten-Konsumvereinen. 3. Verbot jeder Vermittlung von Waren-Einkäufen und Verkäufen, der Uebernahme von Agenturen, der Beteiligung an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Aktiengesellschaften als Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte für Offiziere, Beamte, Pfrarrer und Lehrer. 4. Obligatorische Einführung einer progressiven Umlagesteuer für Warenhändler, Verleger und Abzahlungs-Geschäfte, Konsumvereine, Filialgeschäfte, Großmühlen u. s. w. durch das Reich, unter Ueberlassung der Erträge an die Einzelstaaten. 5. Verschärfung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, insbesondere Maßnahmen gegen den Ausverkauf von Waren. 6. Verbot des Zusammenschlusses der Produktiv- und Konsumgenossenschaften zu weiteren Genossenschaften. 7. Verbot von Ringen (Trusts) in Gewerbe- und Verbrauchsgüter. 8. Wahrung der Arbeiterordnung, sowie derjenigen über die Arbeitszeit in den Mühlen. Vermehrte Rücksichtnahme auf die kleinen und mittleren Betriebe bei derartigen, die verschiedenen gewerblichen Betriebe betreffenden Maßnahmen. 9. Aufhebung der Bestimmung des § 34 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 betr. den Referenzvorschlag. 10. Regelung des Submissionswesens. 11. Ausdehnung der in den Gerichtsferien zu erledigenden Rechtsachen. 12. Bildung von Kaufmannsgerichten.

Neue Bauordnung. Im Verlag der W. Kohlhammer'schen Buchhandlung ist als Manuskript gedruckt erschienen und zum Preise von 20 S zu beziehen der im Ministerium

des Innern bearbeitete Entwurf einer Bauordnung. Wie aus dem Ausdruck des Titelblattes zu entnehmen ist, erfolgt die Veröffentlichung, um weiteren Kreisen Gelegenheit zur Geltendmachung von Wünschen oder Einwendungen vor der endgültigen Aufstellung des Entwurfs zu geben. Auf den Inhalt des Entwurfs werden wir zurückkommen. Die G. B. Zaiser'sche Buchhandlung besorgt die Vermittlung des Bezugs.

* Schönbrunn, 12. Mai. Oekonom Job. Gg. Auer teilt mit, daß ihm seine Kuh drei gesunde kräftige Kälber geworfen hat. Kuh und Kälber sind munter.

Schönbrunn, 14. Mai. Gestern abend 10 Uhr wurde das 6jährige Söhnchen des Bauern D. in einer Kultur mit völlig zerstörtem Gesicht tot aufgefunden; die Nachforschungen ergaben, daß der 16jährige Bruder des Getöteten der Täter ist; letzterer scheint die furchtbare Tat in einem Anfall von Geistesfrennheit verübt zu haben. Die gerichtliche Untersuchung ist im Gange.

Hailfingen, 14. Mai. Die Näherin Anna Dayer ist ihren schweren Verletzungen gestern erlegen.

Calw. Am Montag den 25. Mai, findet hier der jährliche Bezirkstag des Bezirksvereins Königreich Württemberg im Deutschen Fleischerverband statt. Näheres folgt.

r. Wildbad, 11. Mai. Heute ist das von der Versicherungsanstalt Württemberg dahier errichtete Krankenhaus für Männer und Frauen durch den Anstaltsvorstehenden, Regierungsdirektor von Maginot, dem Betrieb übergeben worden. Eine eigentliche Einweihungsfeierlichkeit fand nicht statt. Das ganz in gleicher Weise wie das Genselungsheim für Frauen in Vorch eingerichtet Anstaltsgebäude enthält 66 Betten, deren Mehrzahl voraussichtlich von männlichen Kranken beansprucht werden wird. Heute sind 10 Kranke (7 männliche und 3 weibliche) angekommen. An jedem der folgenden Tage werden weitere 10 Kranke einberufen, bis das Haus gefüllt ist. Am Pfingstmontag wird der Ausschuss und der Vorstand der Versicherungsanstalt Württemberg dem neuen Heim einen offiziellen Besuch abstatten. Der Versicherungsanstalt, vorab ihrem unermüdbaren Vorsitzenden, Regierungsdirektor von Maginot, kann man zu dem wohlgeleiteten Unternehmen nur gratulieren. Möge es in Verbindung mit den heilkräftigen Quellen Wildbads allen Inzassen die erhoffte Wiedergenesung bringen.

r. Stuttgart, 11. Mai. Der Nachweilung der Kammer der Ständesherrn über die Rechnungsergebnisse in den Etatsjahren 1899 und 1900 ist im Druck erschienen. Berichterstatter ist Geh. Rat Frhr. v. Schall. Die Finanzkommission der 1. Kammer gelangt zu dem Antrag, den Nachweis der richtigen, der Verabschiebung angemessenen Verwendung der verwilligten Steuern in den Etatsjahren 1899 und 1900 für erbracht zu erkennen, sowie dem für das Etatsjahr 1900 bei Kap. 116 Tit. 7 von dem anderen Hause gemachten Vorbehalt in der Fassung beizubehalten, daß wegen der Anwendung für die elektrische Kraftübertragung und die elektrischen Bohrmaschinen in Kochendorf nachträglich 100,000 M. von der Grundstücksverwaltung aus dem Ertrage des Steinialzbergwerks wieder ersetzt werden.

Stuttgart, 12. Mai. Nach dem letzten veröffentlichten Jahresbericht der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für das Königreich Württemberg pro 1902 waren von den bestehenden Fabriken und gewerblichen Anlagen 8090 revisionspflichtige Betriebe, in welchen 174,046 Arbeiter beschäftigt wurden, gegen 164,007 im Jahre 1901. Die Arbeiterzahl in den Fabriken ist demnach um rund 10,000 gestiegen. Von den 174,046 Arbeitern waren 113,830 erwachsene männliche, 43,290 Arbeiterinnen, 16,167 jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und 759 Kinder unter 14 Jahren. Unfälle kamen im Jahr 1902 1701, incl. 39 Todesfällen zur Kenntnis der Gewerbebeamten. Die Zahl der vorgenommenen Revisionen belief sich auf 5009 gegen 4649 im Vorjahr. Außerdem wurden 99 Unfalluntersuchungen vorgenommen. Zusammenfassend gegen die Schutzzetze und Bestimmungen betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen wurden 1919 in 651 Betrieben ermittelt und dieserhalb 23 Personen zur Strafe gezogen.

Stuttgart, 12. Mai. Ueber die Trunksucht in Stuttgart hat der erste Stadtrat, Dr. Sastpar, eine auf die Jahre 1900, 1901 und 1902 sich erstreckende Statistik der Alkoholbelüste und Unglücksfälle bearbeitet, deren Ergebnisse sich im folgenden zusammenfassen lassen: Vor allem hat sich die alte Tatsache, daß der Sonntag und seine beiden Nachbartage bei Vergehen und Unglücksfällen eine besondere Rolle spielen, auch für Stuttgart zutreffend erwiesen. Am Samstag, Sonntag und Montag ereignen sich weit mehr Unglücksfälle, werden weit mehr Vergehen begangen unter dem Einfluß des Alkohols, als an den übrigen vier Wochentagen. Während am Samstag, Sonntag und Montag schon auf 2 Vergehen und 10 Unfälle je ein Fall mit Trunkenheit kommt, werden für die übrigen Wochentage auf 4 Vergehen und für 40 Unglücksfälle je 1 Fall von Trunkenheit registriert. Bei der Art der Unfälle spielt die größte Rolle der Sturz und das Abstürzen; dann folgen Ueberfahrenwerden und die Unfälle mit Schusswaffen. Bei den Vergehen x. überwiegen die Prügeleien, von denen etwa ein Drittel im Rausch stattfindet; bei den Messerfischereien sind es etwa 50%, bei denen der Alkohol nachgewiesenermaßen eine Rolle spielt. Die Stillschleits-Verbrechen werden in einem kleineren Prozentsatz unter Alkohol-Einfluß begangen. Etwa ein Zwanzigstel aller Trunksuchtsfälle kommt bei Frauen vor. Dr. Sastpar warnt schließlich namentlich unter Hinweis auf die bevorstehende wärmere Jahreszeit vor dem Genuß alkoholischer Getränke und empfiehlt die Errichtung von Wirtschaften und

Kantinen ohne Trinkzwang, wo Gelegenheit geboten ist, die Nahrungsbedürfnisse des Körpers ohne nachteilige Folgen zu befriedigen.

Stuttgart, 13. Mai. Aus Neckargemünd kommt die Trauerbotschaft, daß Stföb Nedelmann, der frühere Professor für Architektur an der hiesigen Technischen Hochschule und der geniale Erbauer des Landesgewerbemuseums, seinem langen Leiden heute Nacht erlegen ist.

r. Schweningen, 12. Mai. Der Obhändler Chr. Schrenk verübte vorgestern Selbstmord. Der Unglückliche war vor etwa Jahresfrist von der Plattform eines Eisenbahnwaggons gestürzt und hatte sich am Kopf schwer verletzt. Er wurde zwar wieder hergestellt, behielt jedoch ein hartnäckiges Kopfleid und versiel nach und nach in Schwermut, in welchem Zustand er nun Hand an sich selbst gelegt hat.

Münzingen, 9. Mai. Wie der Abb. in Erfahrung gebracht hat, wird am Freitag den 15. ds. Mts., 9 Uhr abends, dem in der Offizierskaserne im Barackenlager sich aufhaltenden Generalfeldmarschall Grafen von Waldersee ein Fadelzug gebracht werden.

r. Neresheim, 13. Mai. In der Nacht vom Sonntag auf Montag ist die Möbelfabrik von Graser-Mann vollständig niedergebrannt. Brandstiftung wird vermutet. Der Schaden ist bedeutend.

r. Heidenheim, 13. Mai. Bei der staatlichen Bezirksrindviehschau in Herbrechtingen, wobei als Preisrichter fungierten Landesrindviehinspektor Fretz, Landwirtschaftsinspektor Schmidberger-Smünd und Gutbesitzer Bräminger vom Böfinger Hof bei Ulm. Es wurden prächtige Tiere vorgeführt und für Farnen 3 Preise mit zusammen 260 M., für Kühe 17 Preise mit zusammen 980 M. ausbezahlt. Die Viehprämierung hat gezeigt, daß unser Bezirk sich betreffs der Viehzucht mit anderen wohl messen kann.

r. Ravensburg, 13. Mai. Die hiesigen Glasergesellen sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

r. Weingarten, 13. Mai. Der Kommandeur des Inf. Regts. 124, Oberst Nowina v. Ayl, hat in Münzingen den Fuß gebrochen.

Aus dem Parteilieben. Im 2. Wahlkreis (Gammstadt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen) hat eine in Gammstadt abgehaltene Vertrauensmännerversammlung der Volkspartei beschlossen, dem Rechtsanwalt Dr. Glas-Stuttgart eine Kandidatur anzutragen. Dr. Glas hat noch keine Erklärung abgegeben. — In einer gestern in Göppingen stattgehabten Vertrauensmännerversammlung der Deutschen Partei hat Postsekretär Adolf Köhler die ihm angetragene Kandidatur für den 10. Reichstagswahlkreis definitiv angenommen.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Mai. Die Berl. Polit. Nachr. melden: Der Bischof Sturm genehmigte die Erstellung des katholischen Religionsunterrichts an der neu errichteten kommunalen höheren Mädchenschule zu Kreuznach.

r. Forstheim, 13. Mai. Einige hier beschäftigte Bijouterielehrlinge von Neuhäusen neckten sich auf dem Heimwege. Sie hatten Gerten geschneitten und einer der Lehrlinge hatte noch das offene Messer in der Hand, als der etwa 17 Jahre alte Karl Hummer auf ihn einsprang. Das Messer drang dem Letzteren in den Unterleib und verletzte ihn so schwer, daß sein Leben in Gefahr steht.

Freiburg, 11. Mai. In Bezug auf die Freiburger Mordprozesse, die voraussichtlich in den nächsten Monaten ihre Sähe finden werden, dürfte es interessant sein, daran zu erinnern, daß, wenn es zu einer Hinrichtung mit dem Fallbeil kommen sollte, dies die erstmalige Anwendung desselben in unserer Stadt wäre. Die letzten Hinrichtungen wurden mit dem Schwerte vollzogen und zwar die eine (1855) noch öffentlich, die andere (1856) im Hofe des Amts-Gefängnisses - am Holzmarktplatz. In einem Abschiedsbriefe des Raubmörders Weiser an seine Eltern und Geschwister gebt er seines Kindes und bittet seine Geschwister, den tiefbetrüben Eltern zur Seite zu stehen. Seinen Brief beendet er mit folgenden Worten: Ich schließe mein Schreiben, indem ich von dieser Welt Abschied nehme, Euch beklumbe ich meine herzliche, demütige und aufrichtige Neue über mein Verbrechen. Euer Sohn Richard.

Heidelberg, 11. Mai. In einer Schlägerei zwischen Studenten und Arbeitern spielte auch das Messer seine traurige Rolle. Die verwundeten Studenten erhielten zum Teil lebensgefährliche Verletzungen in Herz- und Lungengegend.

Bamberg, 11. Mai. Gestern abend fand man in der Wohnung des Hausdieners Schwegel dessen einjähriges Töchterchen in völlig verwahrlostem Zustand auf. Das arme Kind bot einen bedauernden Anblick; es war zum Skelett abgemagert. Wenige Stunden nach der Auffindung starb es an Entkräftung. Die Rabeneltern, die sich tagelang nicht um ihr eigenes Kind kümmerten, wurden verhaftet.

Emskrein bei Ronheim (Bayern), 8. Mai. Am 7. Mai wurde der ledige Barbier August Banker von Higgelberg, welcher als des am Sonntag den 22. März an dem Privatier und Jagdpächter Friedrich Kurrer von Emskrein verübten Raubmordes dringend verdächtig seit einem Monat im Untersuchungsgefängnisse in Gischstätt war, von da wiederholt auf den Tatort im Emskreimer Walde verbracht und legte dort angesichts der ihm durch die Gansheimer Gendarmerie erbrachten schweren Beweise dem Untersuchungsrichter aus Gischstätt gegenüber ein reumütiges Geständnis ab. Der Verbrecher, welcher zuerst hartnäckig leugnete und sich fogar erdreiste, einem armen Familienvater, den Holzmacher Anton Simon von Gammersfeld,

dieses schrecklichen Mordes und Raubes (Kurrer wurde durch mehrere aufeinander folgende Gewehrschüsse tödlich in Stücke zerschossen) zu besichtigen, weinte und schluchzte am Latorie derartig, daß er von vielen Ortsbewohnern im Walde weithin gehört wurde. Die ohnehin schon große Erbitterung der Bewohner der Umgegend ist jetzt um so größer, weil Kurrer einem vollständig unschuldigen Mann diese Tat aufbürdete.

Am 12. Mai waren es 100 Jahre, daß der Chemiker Justus Liebig zu Darmstadt geboren ist. Er begann seine Laufbahn als Lehrling in einer Apotheke, später studierte er Chemie in Bonn, Erlangen und Paris. Alex. von Humboldt, mit dem er dort bekannt geworden war, brachte ihn mit französischen Chemikern und Physikern, z. B. Gay-Lussac in Verbindung. Der Empfehlung Humboldts verdankte er auch seine Berufung zum Professor nach Gießen, er war damals, 1824, erst 21 Jahre alt. Liebig begründete dort das erste chemische Laboratorium in Deutschland und erob das kleine Gießen zum Mittelpunkt des chemischen Studiums. In Gießen blieb er bis 1852, in welchem Jahre er nach München ging, um dort bis 1873 seine Lehrtätigkeit und seine wissenschaftliche Forschung fortzusetzen. Liebigs Leistungen auf fast allen Gebieten der Chemie stellen ihn in die Reihe der ersten Aoryphäen seiner Wissenschaft. Die wissenschaftliche und analytische, wie die technische Chemie verdanken ihm gleichviel, groß ist er ebenso in der anorganischen wie in der organischen Chemie, zahllos ist die Reihe seiner Entdeckungen. Durch seine Arbeiten wurde er zu wichtigen Fortschritten der theoretischen Ansichten über organische Moleküle und die Natur der organischen Säuren geführt. Seine Verdienste um die Landwirtschaft erkaufte die deutschen Landwirte in einem Ehrengeschenk an, das Liebig zu einer Stiftung für die Agrarkulturchemie bestimmte. Er stellte den Fleischergroßhandel dar und führte ihn ein. Schriftstellerisch war Liebig ungemein fruchtbar, außer den Annalen der Chemie und Pharmazie, die er mit Geiger, Wöhler und Kopp herausgab, dem Handwörterbuch der Chemie (zuerst mit Poggenpferd herausgegeben, später von Fehling und Hell neu bearbeitet), veröffentlichte er ein Handbuch der organischen Chemie, Theorie und Praxis in der Landwirtschaft, die Chemischen Briefe, zuerst in der Allg. Ztg. erschienen, welche viel dazu beitragen, das Interesse für die Naturwissenschaften in weiten Kreisen zu erwecken. Als Präsident der bayerischen Akademie der Wissenschaften hielt er manche bedeutende Rede, u. a. eine über Facco von Beralam (1863). Reich an Ehren und Auszeichnungen starb Febr. v. Liebig am 18. April 1873. Ein Denkmal wurde ihm in Darmstadt gesetzt, die deutsche Chemische Gesellschaft errichtete ihm auf dem Maximiliansplatz in München eine 1883 enthüllte Marmorbüste und 1890 wurde in Gießen ein Standbild Liebigs (von Schaper) enthüllt.

Strasburg, 11. Mai. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich bei den Vorbereitungsarbeiten zum Empfang des deutschen Kaisers, welcher heute abend hier eintreffen wird. Drei Arbeiter waren gestern nachmittags am hiesigen Hauptpostgebäude damit beschäftigt, Vorrichtungen zu einer Illuminationsanlage zu treffen, als in Höhe des ersten Stockwerkes eine Leiter durchbrach und die drei Arbeiter auf auf das Pflaster stürzten. Die Verunglückten liegen an den erlittenen Verletzungen sehr schwer, zum Teil hoffnungslos darnieder.

Strasburg, 12. Mai. Heute nachmittags um 5 Uhr nahm der Kaiser vor dem Hauptportal des Hauptpostamtes in der Kaiser Wilhelmstraße die Parade über die Strasburger Garnison ab. Am Abend wird der Kaiser beim Statthalter das Diner einnehmen.

Strasburg, 13. Mai. Der Monteur Beckner, welcher, wie gemeldet, letzten Sonntag bei den zu den Kaiserfesten ausgeführten Vorbereitungsarbeiten zur Illumination des hiesigen Hauptpostgebäudes abstürzte, ist seinen Verletzungen erlegen.

Essen (Ruhr), 12. Mai. Die Firma Krupp erhielt einen Geschäftsauftrag von Argentinien in Höhe von 1 1/2 Millionen Mark. Ferner wurde der Auftrag des deutschen Marineamts über Armierung von 6 Kriegsfahrzeugen von 11 Mill. Mark auf 14 1/2 Mill. Mark erhöht.

Breslau, 12. Mai. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen wird gemeldet, daß auch der Kommandeur der 11. Division in Breslau, Generalleutnant von Ende, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt wurde.

Borkum, 10. Mai. Heute begann die Legung des zweiten deutsch-atlantischen Kabels von Borkum nach Nordamerika. Anwesend waren u. a. die beiden Direktoren der deutsch-atlantischen Telegraphen-Gesellschaft. Direktor Moll kaufte das Kabel mit einem Hoch auf den Kaiser. Der neue Kabeldampfer Poddieckel begann sofort die Weiterlegung des Kabels durch die Nordsee und den englischen Kanal. Man hofft, die Legung des Kabels im nächsten Jahre zu vollenden und spätestens am 1. Januar 1905 den Betrieb auf dem ganzen Kabel zu eröffnen.

Hamburg, 12. Mai. Der Andrang von Auswanderern ist so stark, daß die Logiergelegenheit knapp wird. Der Schnelldampfer Columbia wurde deshalb als Logierschiff eingerichtet. Diese Woche sind 9000 Auswanderer angemeldet.

Ein Einfuhrverbot gegen geflochtenes Fleisch aller Art wird der Bundesrat demnächst auf Grund des § 15 des Geflügelgesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau erlassen.

Ausland.

Bern, 11. Mai. In Bern starb, 60 Jahre alt, Pfarrer Bovei, ein Philanthrop und Hauptführer der Schweizer Nützlichkeitvereine vom Alpen Kreuz.

Der gestern erschienene Ausweis über die Los von Rom-Bewegung teilt mit, daß seit Beginn der Bewegung in Oesterreich 40,000 Personen zum protestantischen Glauben übertraten. Aus diesem Anlaß veranstaltet der hiesige Alldutsche Lutherverein am 14. d. eine große Festversammlung, bei der mehrere deutschnationale Abgeordnete sprechen werden.

Budapest, 11. Mai. Die aufrührerische Bewegung in Kroatien und Slavonien greift immer mehr um sich. Die Gendarmerie genügt nicht mehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung und mußte von Laibach, Fänstirgen und Raposvar mittels Ertragsjügen Militär entsendet werden. Die Telegraphen und Eisenbahnen müssen ganz besonders bewacht werden, da viele Anzeichen vorliegen, daß man gegen diese Aftenatate plant um jede Verbindung und Möglichkeit auswärtiger Hilfe abzuschneiden. Die Bewegung hat vom Lande nun auch auf die größeren Städte übergreifen; es gab gestern große Ausschreitungen in Sufal bei Finne, in Brod, Sissef und Heg. In Brod wurde das Stationsgebäude teilweise demolirt und die ungarischen Beamten wurden blutig geschlagen.

Budapest, 12. Mai. Sämtliche hauptstädtische und Provinzmühlen beschlossen, die bestehende Betriebseinschränkung um 36 Stunden in der Woche bis zum 31. Juli aufrechtzuerhalten.

Paris, 9. Mai. Ein furchtbares Familien-Drama hat sich in dem kleinen Orte Les Bignes bei Nende abgespielt. Die Frau eines Bauern ließ, nachdem sie eine junge Ziege im Beisein ihrer beiden Kinder geschlachtet hatte, diese allein zurück. Während ihrer Abwesenheit ergriff das ältere Kind, ein 17jähriger Bube, das noch vom Blute der Ziege rot gefärbte Messer und erstach mit diesem seinen kaum 2jährigen in der Wiege schlummernden Bruder und verfrümmelte den Leichnam in entsetzlicher Weise. Als die Frau zurückkehrte, geriet sie über das furchtbare Schauspiel in so wahnsinnige Wut, daß sie den jugendlichen Mörder beim Halse faßte und erwürgte. Sie suchte sich dann selbst den Tod zu geben, wurde aber von herbeieilenden Nachbarn daran gehindert.

London, 11. Mai. Mit Rücksicht auf die Höllenmaschine machte die Cunard-Gesellschaft bekannt, daß Verladungen für ihre Schiffe nur noch angenommen werden, wenn sie von regulären Schiffspeditoren abgeliefert und von retognoszierten Deklarationen der Abfahnder begleitet sind.

London, 12. Mai. Vor dem Liverpooler Schwurgericht begann heute der Prozeß gegen die Matrosen Monson, Han und Smith wegen Ermordung des Kapitäns und vier Mann der Veronika. Alle drei Angeklagten behaupten unschuldig zu sein.

London, 12. Mai. Dem B. L. Anz. wird aus New-York telegraphiert, daß die Polizei feststellte, daß die Gilbriessmarke für den Warnungsbrief betreffs des Anschlages auf den Cunard-Dampfer Umbria in einem New Yorker Postamt an einen elegant gekleideten Herrn, offenbar einen wohlhabenden Amerikaner, verkauft worden ist. Die amerikanischen und die britischen Behörden fahren fort, die Angelegenheit sehr ernst anzufassen. Der britische Generalkonsul ersuchte den New Yorker Polizeikommissar um weiteren Schanz der britischen Schiffe beim Verladen und erhielt den Bescheid zugesagt. Die amerikanische Polizei hält die Theorie eines schlechten Wiges für weniger wahrscheinlich, als die Annahme, daß tatsächlich ein Verbrechen beabsichtigt war. Dem Täter mag aber im letzten Augenblick der Mut gesunken sein, worauf er den Warnungsbrief an die Polizei abgabte. Prof. Seben aus Columbia, der die Höllenmaschine untersuchte, erklärt, daß sie vollkommen in Ordnung war, und wären Zündhütchen auf den Häfen gewesen, so hätte zweifellos eine furchtbare Explosion erfolgen müssen.

Die Entdeckung der Höllenmaschine im New-Yorker Hafen ruft in Amerika und auch in England fortgesetzt große Beunruhigung hervor. War doch in dem Schreiben des mysteriösen Demartini die Drohung angedroht worden, daß alle Newyorker verlassenden britischen Dampfer in die Luft gesprengt werden würden. Infolgedessen sollen auch künftig die englischen Schiffe vor der Abfahrt von Newyork ganz besonders streng bewacht werden.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Stuttgart, 12. Mai. (Schlachtviehmarkt) Zugetriebene wurden: 88 Ochsen, 100 Färsen, 121 Kälber und Kühe, 200 Rinder, 356 Schweine. Unverkauft blieben: — Ochsen, 27 Färsen, 83 Kälber und Kühe, — Rinder, — Schweine. Erlös aus 1/2 kg Schlachtgewicht: Ochsen 69—71, Färsen 66—68, Kälber und Kühe 65—68, Rinder 84—91, Schweine 48—55. Verkauf des Marktes: Verkauf lebhaft.

Auswärtige Todesfälle.

Weinhard Lauterwein, Wertmeister, 76 J. a., Wangen i. A. — Rottenburg. — Louis Teztor, früherer Hotelbesitzer, Stuttgart.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Jaller) Nagold — für die Redaktion verantwortlich: A. Pau.

N. Staatsanwaltschaft Lübingen.

Gestohlen

wurde am 6. Mai l. Js. in Hünerberg Ode. Bergorte M. Calw der Witwe Marie Gall ein Geldbetrag von etwa 125 M.

Der Täter ist ein Handwerksbursche, den ein Junge zur Zeit, wo der Diebstahl verübt wurde, an das Haus der Bestohlenen hingehen und von dort kurz darauf wieder weglaufen sah. Er ist etwa 26 Jahre alt, von mittlerer Größe, trägt schwarzen, mittelstarken Schnurrbart und war bekleidet mit einer grünlich grauen Zuppe, hellgrauen Hosen und schwarzen oben eingedrückt Filzput. Er war schon am 4. l. Mts. in der Gegend gesehen worden.

Nachdrückliche Nachforschung nach dem Dieb, insbesondere durch Nachfrage in den Herbergen wird angeordnet.

Den 12. Mai 1903.

Staatsanwalt:
Egelhaaf.

Ragold.
Sonnen-Schirme
für Herren, Damen u. Kinder,
in schöner Auswahl und neuesten Mustern empfiehlt
Jakob Luz.
NB. Meine Musterkarte in den modernsten Dessins zu
neuen
Sonnenschirm-Bezügen
empfehle hiermit gütiger Benützung bestens, solange dieselbe noch
gültig ist.

Ragold.

Sorben erschienen:

Textbuch für Prediger

für Festgottesdienst u. Kasualreden,
herausgegeben von Chr. Römer,
Delfan. Brosch. 2 M 80, Lwd. geb.
bunden 3 M 60, Leder geb. 4 M 50.

Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen

Begleitworte für den Ehe- und Haus-
stand von Ch. S. Spurgeon.
Part. 1 M, geb. in G. 1 M 60.

Bismarcks Briefe an seine Gattin

aus dem Kriege 1870/71,
Mit 1 Titelbild und 1 Brief-Fach-
mille. Brosch. 2 M, Lwd. geb. 2 M 80.

Zwölf Predigten

von Dr. Alfred Hegler. Brosch.
2 M 50, Geb. 3 M

Vorrätig in der

G. W. Zaiser'schen
Buchhandlung.

Stadtgemeinde Nagold.

Verkauf von Laubholz, Stamm- holz- und Laubholz-Stangen.

1. im Distrikt Bühl Abteilung Staarenek am
Montag den 18. Mai

27 Eichen von verschiedener Länge und
Stärke bis zu 1 1/2 Fm. mit zusammen
19 Fm., meist Bauholz, Rest Kiefer- u.
Schreiner-Ware.

Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr
im Schlag auf der Grenze des anstößenden Oberjettinger Gemeindegelds.

2. im Distrikt Hillberg Abt. Herrenwäldle, Stubenkammerle,
Lehmgrube und Brunnenhäule am
Dienstag den 19. Mai

25 Eichen bis zu 2 Fm. stark, meist Bau- und Wagnerholz, Rest
Kiefer- und Schreiner-Ware; 17 St. schwächere aspen- und eiliche schwache
Hagbuchen-Stämme, ferner 100 St. Wagner-Stangen, meist Hagbuchen
nebst eichenen und maholbneren Stangen. Zusammenkunft nachmittags
2 Uhr auf der Freudenstädter-Sträße beim alten Steinbruch am
Stubenkammerle.

Gingefendet.

Im letzten Jahre war die Obsternte in fast allen
Produktionsländern eine derartig geringe, daß
dem Landmann die Beschaffung des in Süd-
deutschland geradezu unentbehrlichen Obstmostes ungemein erschwert ist und ihm
nichts anderes übrig bleibt, als entweder Rosenmost zu machen oder die so ge-
nannten Mostsubstanzen zu verwenden. Ein ganz vorzügliches immer gleichmäßiges,
gesundes Getränk, das vielfach dem Rosenmost vorgezogen wird und dessen Ver-
breitung auch viel einfacher und zuverlässiger ist, geben die seit Jahren erprobten
Mostsubstanzen in Extraktform von Julius Schröder in Frensbach bei Stuttgart.
Eine Portion, die 2.20 kostet, gibt 100 Liter Getränke, und in das Extrakt in
allen größeren Orten zu haben. Depot in
Nagold bei Ch. Gauß. Altensteig bei Chr. Burthard jr.

Allgemeine Wählerversammlung.

Der Kandidat der Volkspartei für den VII. Reichstagswahlkreis
Heinrich Schweickhardt,
 Kaufmann und Bürgerausschussobmann in Tübingen,
 wird sich am

Freitag, den 15. Mai 1903

nachmittags 1 Uhr im Saal in Emmingen,

" 3 Uhr im Hirsch in Pfondorf,

" 6 Uhr im Hirsch in Gütlingen,

abends 8 Uhr in der Krone in Sulz.

den Wählern vorstellen und sein Programm entwickeln.

Sämtliche Wähler sind freundlichst hiezu eingeladen.

Der Wahlausschuss der Volkspartei.

Prinzess Kinder-

 Wagen, jedem Haushalt käuflich gemacht durch
 unsern billigen Preis, genau wie Abbildung, abnehmbares
 Verdeck, Ledertuchausschlag Metallspeichenräder
M. 17.- unser käuflich
 bei **Gust. Schaller & Cie.**
* Konstanz 122 Marktstätte 3.
 Illustr. Preisliste mit vielen Neuheiten zu Diensten.

!! Brillen u. Zwicker !!
 empfiehlt
G. Kläger, Uhrmacher.

Nagold.
Milch
 kann abgeben
Fritz Stottele, auf der Insel.

Nagold.
Zwei Geißen
 hat zu verkaufen
Roller, Deter.

Gütlingen.
Fr. Ehniss,
 Zahntechniker,
 empfiehlt sich im Einsetzen
 künstlicher Zähne, Plombieren
 und Zahnziehen.
 Sprechstunden in Wildberg
 im Hirsch Montag von
 2-4 Uhr.

Nagold.
 Zwei zum erstenmal 14 Wochen
 trüchtige

Mutter-schweine
 hat zu verkaufen
Hugericht, J. Stern.

Das Beste
 billigste und natürlichste Mittel gegen
 kalte, nasse und empfindliche Füße ist
Wagners Schwamm-Einlegeohle
 D.N. P. 71254. Diese Sohle ist waschbar,
 nahezu unzerstörlich und von Ärzten
 sehr empfohlen. Preis 80 Pf. bis
 Mk. 1.20.
Jacob Grüniger, Schuhlager.

Altensteig.
 Tüchtige
Gipser, Maler
u. Anstreicher,
 sowie zwei jüngere
Tagelöhner,
 die mit Pferden umzugehen verstehen,
 finden bei gutem Lohn dauernde
 Beschäftigung.
G. Schneider,
 Baugeschäft.

Gewerbeverein Nagold.

Die für die Ausstellung in Stuttgart bestimmten
Lehrlingsarbeiten
 sind sofort versandfähig an Herrn Paul Schmid abzuliefern.
 Der Vorstand.

Emmingen.
Danksagung.

 Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme
 die wir während der langen Krankheit u. bei dem Hin-
 scheiden unseres lieben Sohnes, Vaters, Bruders
 und Schwagers
Friedrich Proß,
 Silkwärter,
 erfahren durften, für die zahlreiche Leichenbe-
 gleitung von hier und auswärts, namentlich
 seitens der Militärvereine von Emmingen, Sulz, Pfondorf, Ober-
 jettingen und für die trostreiche Grabrede des Herrn Pfarrers
 sagen wir unsern herzlichsten Dank.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Grömbach.
 Meiner werten Landschaft die Mitteilung, daß vom 15.
 ds. Mts. ab
„helles Exportbier in Flaschen“
 bei meinen Bierverfälschern zu haben ist.
Lagerbierbrauerei Theurer,
z. Hirsch.

Nagold.
Getragene Uhren
 zu ganz billigen Preisen unter Garan-
 tie, empfiehlt **G. Kläger, Uhrm.**

Emmingen.
 Ein jüngerer
Bäckergeselle,
 welcher selbstständig arbeiten kann,
 kann sofort eintreten bei
Bulmer, J. Lamm.

Ein
Gipsergeselle
 findet sofort dauernde Beschäftig-
 ung bei
Konrad Schroth,
 Gipsermeister.

Engelsbrand.
 4 bis 6
Maurer
 finden sofort Beschäftigung bei hohem
 Lohn.
Georg Weitbrecht,
 Maurermeister.

Bödingen.
Jäger-Gesuch.
 2-3 jüngere auf Vollgatter tüch-
 tige Jäger können sofort oder in 14
 Tagen eintreten bei
Georg Kübler.

Sulz Oa. Nagold.
 Der Unterzeichnete hat ca. 25 Meter
 schöne tannene
Rinde
 zu verkaufen, dieselbe wird von Fr.
Schroth, B. in Pfondorf vor-
 gezeigt.
Friedrich Wörner,
 Zimmermeister.

Frauen-Schönheit!
 verleiht ein zartes, reines Gesicht, rosiges,
 jugendliches Aussehen, weiße, sammet-
 weiche Haut und blendend schönen Teint.
 Alles dies erzeugt: **Kadebeuler**
Stedenpferd-Villemilchseife
 v. Bergmann & Co., Lohschal-Drucken
 allein echte Schutzmarke: Stedenpferd
 a St. 50 Pfg. bei: **G. W. Zaiser.**



Red Star Line
 Rote Stern Linie
 Postdampfer von
Antwerpen
 nach
New York
 und
Philadelphia
 Auskunft erteilen:
 die Red Star Linie in Antwerpen
 oder deren Agenten Wilh. Rieker,
 Buchdruckereibesitzer in Altensteig,
 Carl Rahm in Freudenberg.

Württ. Kursbuch.
Eisenbahn- u. Postverbindungen in
Württemberg u. Hohenzollern.
 Eisenbahn- und Dampfschiffverbin-
 dungen in Süddeutschland, der
 Schweiz, dem größeren Teil von
 West-, Mittel- und Norddeutschland
 und von Oesterreich.
 Mit einer Eisenbahnkarte
 von Mittel-Europa und einer
 Eisenbahnkarte
 von Südwest-Deutschland.
 Sommerfahrtdienst 1903.
 Giltig vom 1. Mai an.
 Klein Oktavformat. Preis 60 Pfg.
G. W. Zaiser'sche
Buchhandlung.

NAGOLD.
 Ausser dem
Bürgerlichen Gesetzbuch
 von 50 Pfg. an bis 50 Mk.
 halten wir vorrätig
 eine
Sammlung deutscher Reichsgesetze:
 Textausgaben mit und ohne Anmerkungen
 im Preise zwischen 1 M. und 5 M.:
 Fleischbeschau-, Gewerbeordn., Handelsgesetzbuch, Konkursordnung,
 Unfallversicherungsges., Invalidenversicherungsges., Gebührenordnung, Ge-
 nossenschaftsges., Gerichtsbarkeit frei w., Gerichtskosten-, Grund-
 besitzordn., Haftpflichtges., Hilfskassenges., Krankenversicherungsges.,
 Nahrungsmittelges., Patentges., Pressges., Nachbarrecht landwirt-
 schaftl., Strafgesetzbuch, Urheberges., Verkehr mit Weis., Vogelschutz-
 ges., Wasserges., Wechselordn., Wettbewerbs-unlauterer, Wucher-
 ges., Zwangsversteigerungsges. u. a.

G. W. Zaiser'sche
 Buchhandlung.

Von ausgekämmten Haaren wer-
 den jede Art von Haararbeiten ange-
 fertigt, wie
Haareinlagen, Zöpfe, Dreher,
Schlicke, Armbänder, Haar-
ketten u. s. w.
 in dem Spezialgeschäft für künstliche
 Haararbeiten von
Wilhelm Schneider, Calw,
 Prämiert mit 6 Ehrenpreisen und 8 Diplomen.
 Gegen Einsendung der Haare erfolgt sofortige An-
 fertigung der Arbeit in kurzer Zeit.



Frachtbriefe empfiehlt **G. W. Zaiser.**

